

## AN Antrag auf Nachteilsausgleich

Sie können einen Nachteilsausgleich beantragen, wenn nachweislich besondere Umstände Sie daran gehindert haben, einen besseren Notendurchschnitt oder eine längere Wartezeit in Bezug auf Ihre Hochschulzugangsberechtigung zu erreichen. Diese Umstände dürfen Sie nicht selbst zu vertreten haben.

► Gesetzliche Grundlagen §§ 12 Abs. 3 und 14 Abs. 3 BerlHZVO

### Studiengang

zum Wintersemester

Gesundheitswissenschaften (Bachelor)

Pflege (Bachelor)

### 1 Angaben zur Person

Nachname

Vorname(n)

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

Geschlecht

Weiblich

Männlich

Divers

unbekannt/ohne Angabe

Staatsangehörigkeit (Internationales Kfz-Nationalitätszeichen sind selbstständig in Erfahrung zu bringen!)

Straße Hausnr.

Wohnungs- oder Apptnr.

Adresszusatz (wohnhaf bei „c/o“)

Postleitzahl Ort

Telefon mit Vorwahl

E-Mail (**Angabe erforderlich**)

### 2 Kurze Begründung (maximal 300 Zeichen)

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

für die Verbesserung der Durchschnittsnote:

- Antrag auf Nachteilsausgleich
- die letzten beiden Zeugnisse vor Eintritt des leistungsbeeinträchtigenden Ereignisses und alle darauf folgenden Zeugnisse
- Gutachten der Schule (nicht einzelner Lehrkräfte) oder — falls dies nicht möglich ist — Gutachten eines pädagogisch-psychologischen Sachverständigen

für die Verbesserung der Wartezeit:

- Antrag auf Nachteilsausgleich
- Bescheinigung der Schule über den Grund und die Dauer der Verzögerung beim Erwerb Ihrer Hochschulzugangsberechtigung
- ggf. sonstige Belege

Beim Nachteilsausgleich wird der tatsächlich erwiesene Nachteil ausgeglichen. Der Rangplatz, den Sie mit dem verbesserten Notendurchschnitt oder der längeren Wartezeit erreichen, kann immer noch unter den Zulassungsbeschränkungen Ihres Wunschstudiengangs liegen. Ein Nachteilsausgleich führt also nicht automatisch zu einer Zulassung.

Mir ist bekannt, dass nur die Angaben berücksichtigt werden, die durch beglaubigte Nachweise belegt sind.

Datum

Unterschrift